

109-7/17

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Došlo	
Čj.	109-7/17
Přílohy	28 listů 92

28 listů

16. 9. 2009 Jauč

Krab. 122.

ST S

VII - A - 19a/42.

VII - A - 20 /42.

VII - A - 22 /42.

Alle

mãc
ges
von
sch
sen
gef

1/57

2

A b s c h r i f t !

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Nr. I 3 a -

Prag, den 17. Juli 1943.

An den
Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren
P r a g .

Betr.: Durchführungsvorschriften zur Verordnung des Reichsprotectors über die Sicherung und Lenkung des Raumbedarfs in Gebäuden; hier Inanspruchnahme für Wehrmachtzwecke.

Vorg.: Schreiben vom 4. Juni 1943 - Abt. Ia U Az 63 h/A Nr. 779/43.

Anlg.: 1

Ich bestätige, daß die Befugnisse des Wehrmachtbevollmächtigten
t
s
d
r
E
n
L
s

Wehrmachtbevollmächtigter
beim Reichsprotector
und
Befehlshaber
im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 4. Juni 1943
XIX, Platz der Wehrmacht 5
Rufnummer 76 841

Abt. Ia U Az. 63 h/A Nr. 779/43.

Betr.: Inanspruchnahme von Liegenschaften
durch die Wehrmacht.

Bezug: Hauptabteilung I v. 31.5.43.

An den
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z.H. des Herrn Staatssekretärs
SS-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Eingangsstelle.
Eing.: - 5. VI. 1943
Anl. ... Fea

En Sammelpost eingegangen.

Büro des Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 5. JUNI 1943

Der Herr Wehrmachtbevollmächtigte, der von dem Verlauf der Verhandlungen, sowie von dem Bezugsschreiben Kenntnis hat, bestätigt sein Einverständnis mit dem durch Bezugsschreiben im Entwurf übermittelten Verfahren. Die in dem Befehlsentwurf des Befehlshabers an die Standortältesten Ziff. 2 dem W Bv vorbehaltenen Entscheidungen werden jeweils mit dem Raumzuweisungsausschuß abgestimmt werden.

W Bv bittet, das dem Bezugsschreiben als Entwurf an W Bv beigefügte Schreiben als endgültiges Schreiben übermitteln zu wollen, damit dieses mit vorerwähntem Befehl des W Bv zu Ziffer 2a dieses Befehls beigefügt werden kann.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes

Stimm

Generalmajor.

*Original bgl.
10. 6. 43*

St. G. III A - 19a/42

Der Befehlshaber
der Waffen-~~SS~~ Böhmen und Mähren

Prag, den 18. Mai 1942. 4
Höfberger Straße 27

IVa - Az.: 63/Gu/U

Betr.: Verteilung der militärischen Liegenschaften im Protektorat
Bezug: Dort. Schreiben St.S.135/42 vom 5.5.42
Anlg.: -1-

An den

Persönlichen Referenten beim
Höheren ~~W~~- und Polizeiführer

~~W~~-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat Dr. Gies

Prag IV.,
Czernin-Palais.

Anliegendes Schreiben wird nach Kenntnisaufnahme zurückgereicht.

a.B.

[Handwritten Signature]
~~W~~-Obersturmführer und
Adjutant

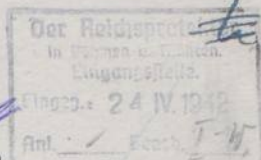
3. d. d. H.
1. 25/5.42.

St. S. VII A-19/42

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim
Reichsprotector in Böhmen u. Mähren
Abt. IVa Az.: 63 s 13 D I (5)

Prag, den 22. April 1942

R. 1271



An

sämtliche Heeresstandortverwaltungen
" Wehrmachtstandortkommandanturen,
" Wehrmachtstandortältesten.

Nachrichtlich:

Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
W.B. I a 1,
D I, D II, D III,
Int. z.b.V.

● Betrifft: Verteilung der mil. Liegenschaften
im Protektorat Böhmen und Mähren.

Auf eine Anfrage hat das Oberkommando der Wehrmacht
mit 3 a 6203/42 AWA/WV (VI) vom 3. 4. 42 mitgeteilt:

Zur Zeit ist nicht zu übersehen, in welchem Ausmass
und in welchen Räumen später Bedarf an Truppenunterkünften
im Protektorat entstehen wird. Auch steht nicht fest, ob die
bisher beantragten Liegenschaften später in vollem Umfang
benötigt werden. Deshalb kann eine endgültige Verteilung der
militärischen Liegenschaften im Protektorat erst bei Kriege-
ende vorgenommen werden, bis dahin verbleibt es bei dem bis-
herigen Stand. Ein- und Umbauten in diesen Liegenschaften
sollen nur vorgenommen werden, wenn kriegswichtige Gründe
dies erfordern.

Sollte schon vorher aus kriegswichtigen Gründen die
anderweitige Zuteilung einer militärischen Liegenschaft
nötig werden, so ist, falls diese nicht schon von dort im
Einvernehmen mit den Beteiligten vorgenommen werden kann,
dem Oberkommando der Wehrmacht zu berichten.

Zusatz des W.B.

Diesbezügliche Anträge sind an den W.B. zu richten.

Für die Richtigkeit:

T. Fischer
Oberzahlmeister.

I. A.
gez. Dr. Künzl

5. Mai 1942. 6

St.S.135/42.✓

Verteilung der militärischen Liegenschaften im Protektorat
Böhmen und Mähren.

Ohne.

Anlagen: 1 Schriftstück.

ok
-5. V. 1942

- 1) An den
Befehlshaber der Waffen-SS Böhmen und Mähren,
SS-Brigadeführer v. Treuenfeld,
P r a g.

Den angeschlossenen Vorgang übersende ich gegen Rück-
gabe zur Kenntnis.

H e i l H i t l e r !

SS-Guppenführer.

- 2) Wv. am 15.⁶.1942 bei mir.

Wiedervorgelegt am 15.5.42

20502

BEFEHLSHABER DER WAFFEN-#

BÖHMEN UND MÄHREN

Ila-13n20/Gu/U

Betr.: Postversorgung der Truppen.

Bezug: -0-

Anlg.: -2-

An den
Persönlichen Referenten des
Höheren #- und Polizeiführers
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
#-Obersturmbannführer, Ministerialrat Dr. Gies
P r a g IV., Czernin-Palais.

In der Anlage wird o.a. Vorgang nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgereicht.

a.B.

[Handwritten Signature]
#-Hauptsturmführer und
Adjutant

Prag, den 20. November 1942.
Näzberger Straße 27

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 21. NOV. 1942

5. d. d.
1. 12/22. 42.

St. G. VII A-20 c/42

Ja

St.S. VII A - 20/42.

Prag, den 6. Juni 1942.

G.R. mit 1 Anlage

Herrn Ministerialdirigenten Fuchs

genden Falle entsprechend verfahren wurde



Eingegangen

Abt. I.

9. VI. 1942

66759

Bitte umrühren!

St.S. VII A - 20 b/42.

Prag, den 12. August 1942.

Ia	Ib
Ic	Iia
Ib	Ic
II	IIa
IIb	V
VI	B

Befehlshaber der Waffen- Böhmen u. Mähren	
Dat.: 13. VII. 1942	Ort:
Bef.: <i>13/18</i>	Der Befehlsh.
Ordn.: <i>g</i>	

G.R. mit 2 Anlagen
dem Befehlshaber der Waffen-*W* Böhmen und Mähren,
W-Standartenführer Karrasch,
Prag,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrage von *W*-Gruppenführer Frank darf ich Sie um die weitere Bearbeitung des Vorganges bitten.

Heil Hitler!

Der Befehlshaber der Waffen-*W*
Böhmen und Mähren.
IIc/Az.: 13/Ba.

W-Obersturmbannführer.

U

Dem

Persönlichen Referenten
beim Höheren *W*- und Polizeiführer
W-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat
Dr. G i e s ,

Stabs des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 14. AUG. 1942

Prag IV,
Czernin-Palais,

nach Kenntnisnahme und weiterer Bearbeitung zurückgereicht.

1/2
2. d. d. 1942
1/14/8. 42

St. S. VII A - 20^b/42

a.B.:
Jilbermann
Obersturmführer und Adjutant

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag den 4. August 1942. 10

Nr. III 4/ 1a 1 2967-0

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Sonien der Oberstufe

Postpartoffenfoto Nr. 98.600 und Mikrotonie
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

An den

Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen
und Mähren



P r a g

Zu Ihrem Schreiben I b/Fp 670/42 g
vom 16.5.42.

Postversorgung der Truppen in Böhmen
und Mähren

Vom 15. September 1942 an geht die Postversorgung
der Angehörigen von Einheiten mit offener Anschrift von
der Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren auf die Böhmisches-
Mährische Post über.

Diese Maßnahme wird eine wesentliche Beschleunigung
in der Beförderung der Sendungen mit sich bringen.

Da ferner bei Beförderung dieser Sendungen über die
Böhmisches-Mährische Post nicht mehr die Feldpostvorschrif-
ten, sondern die Bestimmungen des allgemeinen Postverkehrs
zur Anwendung kommen, können die Angehörigen von Einhei-
ten mit offener Anschrift auch Sendungen aus der Heimat
empfangen, die zur Feldpostbeförderung nicht zugelassen
sind, z.B. Einschreib- und Wertbriefsendungen sowie Pakete.
Die Absender in der Heimat haben dafür allerdings die Ge-
bührensätze des gewöhnlichen Postdienstes zu entrichten.

Die für Angehörigen
eingegangenen und von
vom genannten Zeitpunkt
amt des Standortes

In den nächsten

An den

Höheren W - und
Polizeiführer

P r a g

Laun:	"	Laun 1
Melnik:	"	Melnik 1
Mähr.Ostrau:	"	Mähr. Ostrau 1
Mähr. Weißkirchen	"	Mähr. Weißkirchen 1
Nachod:	"	Nachod 1
Olmütz:	"	Olmütz 1
Pardubitz:	"	Pardubitz 1
Pilsen:	"	Pilsen 1
Pisek:	"	Pisek 1
Prerau:		
Proßnitz:		
Tabor:		
Ung.Hradisch:		
Zlin:		

Die A
sich nach dem
len der Deutsch

Insbesondere tritt hinsichtlich der Benützung der Berechtigungs-
karte, der Einlieferungs- und Eingangsbücher keine Änderung ein.
Sie sind auch künftig von der zuständigen Dienstpoststelle der
Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren zu beziehen und können einheit-
lich sowohl im Verkehr mit den böhmisch-mährischen Postämtern als
auch im Verkehr mit der Deutschen Dienstpost verwendet werden.

66757

Eine

11

Eine Änderung gegenüber dem bisherigen Abhol- und Einlieferungsverfahren tritt lediglich im Postanweisungs- und Zahlkartenverkehr ein. Dieser Verkehrszweig wurde seitens der Deutschen Dienstpost nach den Feldpostvorschriften abgewickelt und war daher unbar mittels Feldpost- und Dienstpostanerkennnis zu erledigen. Für Einzahlungen von Feldpostberechtigten mit offener Anschrift sowie für Auszahlungen an diese kann die Böhmischo-mährische Post jedoch nur die Bestimmungen des allgemeinen Postverkehrs anwenden. Ein- und Auszahlungen sind daher im Barzahlungswege vorzunehmen. An der Eintragung der ein- und auszahlenden Beträge in die Einlieferungs- bzw. Eingangsbücher und Verzeichnisse tritt keine Änderung ein. An die Stelle der Feldpost- bzw. Dienstpostanerkennnisse tritt lediglich der entsprechende Barbetrag. Die postamtliche Buchung der auszahlenden Beträge in den Eingangsbüchern und Verzeichnissen sowie eine sorgfältige Eintragung der Postanweisungen und Zahlkarten in die Einlieferungsbücher seitens der Truppenzahlstellen bieten eine ausreichende Sicherheit für eine reibungslose Abwicklung des Bargeldverkehrs. Sollten Einheiten die bare Auszahlung und Einzahlung nicht wünschen, so müßten sie ihren Geldverkehr in der bisherigen Weise über die Dienststellen der Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren abwickeln.

Die Protektoratspostverwaltung habe ich entsprechend angewiesen.

Die Dienstsendungen der Einheiten mit offener oder getarnter Anschrift sowie alle Feldpostsendungen der Angehörigen von Einheiten mit getarnter Anschrift werden nach wie vor von der Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren bearbeitet. Sie sind auch künftig bei der zuständigen Dienstpoststelle oder Behördenpoststelle in der bisherigen Weise auszuliefern und abzuholen. Der dienstliche Geldverkehr aller Einheiten sowie der Geldverkehr der Angehörigen von Einheiten mit getarnter Anschrift wird auch weiterhin von der Deutschen Dienstpost unbar mittels Truppen- und Dienstpostanerkennnis abgewickelt werden.

Hinsichtlich der Postversorgung haben die Einheiten demnach wie folgt zu verfahren:

Ha

- 1.) Alle militärdienstlichen Sendungen sowie die von Wehrmachtangehörigen mit getarnter Anschrift ausgehenden und an diese gerichteten Sendungen sind wie bisher bei der Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren aufzuliefern bzw. dort abzuholen,
- 2.) die von Angehörigen der Einheiten mit offener Anschrift ausgehenden und an diese gerichteten Sendungen sind künftig bei dem böhmisch-mährischen Postamt des Standortes aufzuliefern bzw. abzuholen. Dabei ist hinsichtlich des Geldverkehrs die Barzahlung anzuwenden.

Ich bitte Sie die Einheiten in obigem Sinne anweisen zu lassen.

Beim Einrücken von Einheiten mit offener anschrift in das Protektorat bitte ich Sie, mir den neuen Standort jeweils bekannt zu geben, damit ich bei der Böhmischo-mährischen Post die erforderlichen Maßnahmen treffen lassen kann.

Abschrift unter Bezugnahme auf mein Schreiben III 4- 1al/2967-0 v. 26.5.42 zur gefl. Kenntnis und mit der Bitte, die unterstellten Einheiten in obigem Sinne anzuweisen.

Im Auftrag
gez. Dr. Müller

Beglaubigt:

Gauter
Postsekretärin



66756

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Nr. III 4/1a 1 2967-0

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Fünften der Oberkassa:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Prag IV, den 26. Mai 1942.

Fernsprechanschlüsse: Prag 6041, 31945, 60951, 64456

12

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Dag: - 2. JUNI 1942

An
den Höheren ~~W~~ und Polizeiführer

Prag

Postversorgung der Truppen

Die Postversorgung der Truppeneinheiten in Böhmen und Mähren war ursprünglich der Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren übertragen worden. Im Laufe der Zeit ging der sich daraus ergebende Postverkehr zu einem erheblichen Teil auf die Böhmischemährische Post über. Herbeigeführt wurde dieser Zustand dadurch, daß die Truppen in Böhmen und Mähren keine Feldpostnummern mehr erhielten, sondern zur offenen Anschrift übergegangen wurde. Die Folge davon ist, daß seitens der Ämter und Amtsstellen im Reichspostgebiet, insbesondere aber seitens der deutschen Bahnposten, die die Sendungen nicht nach Empfängern, sondern nach Bestimmungsorten sortieren, die für die Truppen bestimmten Sendungen nicht mehr ausgeschieden, vielmehr in großer Zahl auf die Böhmischemährische Post abgeleitet werden. Außerdem ist ein Teil der Briefpost mit Privatanschriften versehen (Sendungen in Privatwohnungen von Offizieren, Wehrmachtbeamten, Wehrmachtangehörigen aus dem Protektorat), sodaß sie zur Zustellung an die Böhmischemährische Post abgegeben werden müssen, da die Deutsche Dienstpost eine Zustellung nicht ausführen kann. Auch in abgehender Richtung kommt ein erheblicher Teil der Feldpostsendungen in die Hände der Böhmischemährischen Post, da die Einlieferung der Sendungen durch die Briefkasten und an den Schaltern der Böhmischemährischen Postämter durch Soldaten nicht verhindert werden kann.

Die dargelegten Umstände haben zu einem Nebeneinanderarbeiten der Deutschen Dienstpost Böhmen-Mähren und der Böhmischemährischen Post und zu Unsicherheiten in der Leitung der Postsendungen nach Böhmen und Mähren geführt.

Um Klarheit in diesen Verhältnissen zu schaffen, beabsichtigt

sichtigt

2. November 1942.

Höh. W- und Polizeiführer.

St.S.451/234/42. ✓

Soldatische Haltung.

Dort. Schreiben vom 20.6.d.Js. - ohne Zeichen.

-3. XI. 1942
M

1.) An den

Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector
und Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren,
Herrn General Toussaint,
P r a g XIX,
Platz der Wehrmacht 5.

Für die Waffen-W ist in Bezug auf das Einhaken weiblicher
Personen folgende Regelung getroffen: "Angehörigen der
Waffen-W in Uniform ist es grundsätzlich verboten, in der
Öffentlichkeit bei Tage den Arm bei weiblich
zuhaken bzw. das Einhaken des Armes seitens
sonen zuzulassen. Für die zeitliche Begrenzu
sind die für die Verdunkelungsvorschriften j
gegebenen Tageszeiten maßgebend". Ich würde
einer gleichmäßigen Handhabung begrüßen, wen
macht im Protektorat eine entsprechende Anor
würde.

H e i l H i t l

2.) W

DER BEFEHLSHABER
DER WAFFEN-~~SS~~ BÖHMEN UND MÄHREN
I a - Az.: 14 a 12/P/Ba.

Prag, den 15. Oktober 1942.
Nürnberger Straße 27

19

Betr.: Soldatische Haltung.

Bezug: Schreiben: St.S.VII A - 22b/42 vom 14.10.1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing. 16. OKT. 1942

er
Böhmen und Mähren,
Hauptmann der Polizei

des B.d.W.-~~SS~~ B.u.M. vom 27.6.1942
Waffen-~~SS~~ Hauptamt, Kommandoamt der Waffen-~~SS~~
Waffen-~~SS~~ vom 15. Juli 1942 eine
nach der das Einhängen sowohl bei weib-
von weiblichen Personen bei Waffen-~~SS~~-
verboten ist (Anlage 2).

Am 15.8.1942 erschien im Heeresverordnungsblatt (Anlage 1)
in Abänderung der Standortdienstvorschrift eine Regelung, wonach
bei der Wehrmacht das Unterhängen bei weiblichen Personen in
einer der militärischen Haltung und dem Ansehen der Uniform
nicht abträglichen Art statthaft ist.

Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, daß die letztgenannte
Verordnung der Wehrmacht die o.a. Verfügung der Waffen-~~SS~~ nicht
aufhebt. Zum mindesten muß die Verfügung so lange Gültigkeit
behalten, als sie nicht im Verordnungsblatt der Waffen-~~SS~~ aufge-
hoben, bzw. abgeändert ist. Es ist meines Erachtens auch durchaus
gegeben, daß in manchen Fragen die Waffen-~~SS~~ einen schärferen
Standpunkt einnimmt als das Heer.

Ich werde jedoch bei nächster Gelegenheit ~~SS~~-Gruppenführer
J ü t t n e r mündlich befragen und über das Ergebnis berichten

Am Völk

25

15. Juni 1942.

Hö.

St.S. 209/4

Sol

Ohn

15. VI. 1942

1) a) Ar

In der letzten Zeit habe ich wiederholt beobachtet, dass Uniformträger bei Tage in Prag Arm in Arm mit weiblichen Personen gehen. Da dieses Verhalten jeglicher soldatischen Haltung widerspricht und sogar von der tschechischen Bevölkerung bemerkt und belächelt wird, bitte ich, einen erneuten Befehl zu erlassen, der das "Einhaken" strengstens verbietet.

26

15. Juni 1942.

Hö.
St.3.209 a/42.

Soldatische Haltung.

Ohne.

75. VI. 1942

b) An den
Befehlshaber der Waffen-~~W~~ Böhmen und Mähren,
~~W~~-Brigadeführer und General der Waffen-~~W~~
v. Treuenfeld,

Prag I,

Nürnbergerstrasse 27.

15. Juni 1942.

Hö.
St.S.209 b/42.

Soldatische Haltung.

Ohne.

d
15. VI. 1942

c) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
W-Standartenführer B ö h m e ,

P r a g .

In der letzten Zeit habe ich wiederholt beobachtet, dass Uniformträger bei Tage in Prag Arm in Arm mit weiblichen Personen gehen.

Da dieses Verhalten jeglicher soldatischen Haltung widerspricht und sogar von der tschechischen Bevölkerung bemerkt und belächelt wird, bitte ich, einen erneuten Befehl zu erlassen, der das "Einhaken" strengstens verbietet.

W-Gruppenführer.

d)

28

15. Juni 1942.

Hö.

St.S. 209 c/42.

Soldatische Haltung.

Ohne.

15. VI. 1942

d) An den
Befehlshaber der Ordnungspolizei,
Herrn General R i e g e ,

P r a g .

80788

In der letzten Zeit habe ich wiederholt beobachtet, dass Uniformträger bei Tage in Prag Arm in Arm mit weiblichen Personen gehen.

Da dieses Verhalten jeglicher soldatischer Haltung widerspricht und sogar von der tschechischen Bevölkerung bemerkt und belächelt wird, bitte ich, einen erneuten Befehl zu erlassen, der das "Einhaken" strengstens verbietet.

[Signature]
H-Gruppenführer.

2) Z.d.A.

M